

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Aktuelle Zahlen zu Kleinen Waffenscheinen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kleine Waffenscheine sind zum letzten Statistikzeitpunkt der Antwort in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet?
Wie verteilen sich die statistisch zuletzt gemeldeten Kleinen Waffenscheine nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 (letzter Statistikzeitpunkt des Bundesverwaltungsamtes) waren in Mecklenburg-Vorpommern 11 754 Personen Inhaber oder Inhaberin eines sogenannten Kleinen Waffenscheines gemäß § 10 Absatz 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG).

Durch die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Waffenbehörden wurden folgende Daten (bezüglich der Gesamtzahl an waffenrechtlichen Erlaubnissen für einen sogenannten Kleinen Waffenschein) gemeldet (Stand 31. Dezember 2020):

Landkreis /kreisfreie Stadt	Kleine Waffenscheine
Hansestadt Rostock	1 165
Landeshauptstadt Schwerin	447
Ludwigslust-Parchim	1 724
Mecklenburgische Seenplatte	2 130
Nordwestmecklenburg	1 138
Rostock	1 614
Vorpommern-Greifswald	1 740
Vorpommern-Rügen	1 544

2. Wie viele Kleine Waffenscheine wurden in den vergangenen Jahren seit 2011 in Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte aufgliedern nach Jahr, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und Anzahl)?

Kleine Waffenscheine wurden in den vergangenen Jahren seit 2011 in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt ausgestellt (Stand 31. Dezember des Jahres):

Landkreis/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hansestadt Rostock	31	24	23	19	77	425	135	117	110	71
Landeshauptstadt Schwerin	11	16	8	6	12	101	43	38	33	30
Ludwigslust-Parchim	*	46	22	16	62	431	242	145	205	114
Mecklenburgische Seenplatte	39	33	30	24	84	615	330	248	230	220
Nordwestmecklenburg	*	*	*	*	*	*	*	90	110	79
Rostock	13	8	18	28	41	461	294	171	205	142
Vorpommern-Greifswald	25	29	43	48	55	425	232	136	170	250
Vorpommern-Rügen	25	13	21	27	46	464	218	153	170	111

* es liegen keine statistisch validen Daten vor

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung für eine intensive Präventionsarbeit zur Stärkung des Sicherheitsgefühls seit ihrer in Drucksache 7/1644 formulierten Ankündigung 2018 umgesetzt?

Präventionsaktivitäten, die auf die Vermeidung von strafbarem Verhalten gerichtet sind, können sich auch positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken. In Umsetzung von § 1 Absatz 2 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) erfolgen polizeiliche Präventionsaktivitäten als Teil der gesamtgesellschaftlichen Prävention. Im Bereich der Landespolizei wurden seit 2018 insbesondere in Umsetzung des sogenannten „Pakts für Sicherheit“ die Anzahl an Präventionsberaterinnen und Präventionsberatern in den beiden Polizeipräsidien erhöht. Jedem der 37 Polizeireviere beziehungsweise Polizeihauptreviere wurde mindestens eine dieser spezialisierten Präventionsfachkräfte konkret zugeordnet. Durch die sechs Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land erfolgen Sicherungsempfehlungen innerhalb der Häuslichkeit und/oder Firmengebäuden und den dazugehörigen Grundstücken. Vordringliche Aufgabenfelder der polizeilichen Prävention sind landesweit Gewaltprävention, Drogenprävention, Cybercrime, Betrugs- und Eigentumsdelikte, Politisch Motivierte Kriminalität sowie Verkehrsprävention.

Zudem erfolgen systematisch jährliche, anlassbezogene und regionale Schwerpunktsetzungen durch die mit polizeilichen Präventionsaufgaben befassten Polizeibehörden und Polizeidienststellen, zu denen auch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) und das Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern (LWSPA M-V) gehören. Dies ermöglicht es auch, auf aktuelle Bedarfe von Bürgern einzugehen. Im Jahr 2021 stehen die Themen Cybercrime, Internetsicherheit/Mediensicherheit sowie Gewalt im Fokus.

Zielgruppen der polizeilichen Präventionsarbeit sind neben Kindern und Jugendlichen - als nachwachsende Generationen - insbesondere auch Seniorinnen und Senioren. Bei den letztgenannten kommen Information und Aufklärung zu den aktuellen Kriminalitäts- und Risikolagen bei Betrugsstraftaten besondere Bedeutung zu. Die Landespolizei ist zudem bestrebt, die Netzwerkarbeit mit anderen Behörden und Institutionen gezielt weiter auszubauen.

Im Bereich der Mediensicherheit erfolgt die Kooperation beispielsweise im Rahmen des landesweiten Netzwerks für Medienbildung „Medienaktiv M-V“ (siehe auch www.medienaktiv-mv.de/). Auch an der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" wird seitens der Landespolizei und des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung aktiv mitgewirkt (siehe auch www.beratungsnetzwerk-mv.de).